

Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich
Mitglieder erhalten es kostenlos
Abonnementsschluß am 15. jeden
Monats

herausgegeben vom Hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Nollendorfstraße 15
Geschäftsjahr: März 1926 bis Februar 1927
Geschäftstage: montags von 9-1 und 2-4 Uhr, am Sonnabend von 9-12 Uhr

Zu beziehen nur durch die
Hauptgeschäftsstelle
Preis monatlich 20 Pfennig

Nummer 4

Berlin, April 1926

26. Jahrgang

Frühling.

Nun ist er endlich kommen doch
In grünem Knospenschuh;
"Er kam, er kam ja immer noch,"
Die Bäume nicken sich's zu.

Sie konnten ihn alle erwarten kaum,
Nun treiben sie Schuß auf Schuß;
Im Garten der alte Apfelbaum,
Er fröhlt sich, aber er muß.

Wohl zögert auch das alte Herz
Und armet noch nicht frei,
Es bangt und sagt: "Es ist erst März,
Und März ist noch nicht Mai."

O schüttle ab den schweren Traum
Und die lange Winterzuh:
Es wagt es der alte Apfelbaum,
Herz, mag's auch du.

Gontane.

Der Gesetzentwurf über die Arbeitslosenversicherung.

Der Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung liegt schon lange vor. Seine Beratung in den gegebenden Abverträgen hat noch nicht begonnen, wird aber wohl in der nächsten Zeit in Angriff genommen werden. Die jetzige Arbeitslosenfürsorge, für die seit über zwei Jahren von Arbeitgebern und Arbeitnehmern Beiträge erhoben werden, bedeutet schon einen großen Schritt zur Versicherung. Die Erfahrungen, die mit der Fürsorge gesammelt worden sind, müssen auch für die Versicherung nutzbar gemacht werden.

Der Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung sieht als Träger der Arbeitslosenversicherung besonders Landesarbeitslosentassen vor, die für den Bezirk eines Landesamts für Arbeitsvermittlung gebildet werden sollen. (Die jetzige Fürsorge hat keine besonderen Träger, sondern wird von den Gemeinden eingerichtet.)

Die Schaffung eines besonderen Trägers ist unbedingt notwendig, weil nur auf diese Weise eine genügende Mitwirkung der Beteiligten, nämlich der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sichergestellt werden kann.

Eine Reichsausgleichsstelle, die beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung gebildet werden soll, hat die Aufgabe, einen Ausgleich zwischen besonders stark belasteten und unterbelasteten Gebieten herzustellen.

Die praktische Durchführung soll den Arbeitsnachweisdienstern obliegen. Das ist auch gar nicht anders möglich. Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung müssen in enger Beziehung zueinander stehen, weil die Arbeitsvermittlung den Eintritt der Arbeitslosigkeit verhindern, bereits eingetretene Arbeitslosigkeit beenden soll und nur durch gute Arbeitsvermittlung eine wirksame Kontrolle über die Arbeitslosen gegeben ist.

In die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit sollen alle Personen einbezogen werden, die gegen Krankheit pflichtversichert sind. Erstrebbar wird eine Ausdehnung dieses Kreises auch auf diejenigen Personen, die zwar nicht gegen Krankheit pflichtversichert sind,

aber der Angestelltenversicherung unterliegen. Das würde bedeuten, daß die Versicherungspflicht bei Angestellten nicht bei einem Jahreseinkommen von 2700,- Mark hält macht, sondern auch darüber hinausgreift bis zu einem Jahreseinkommen von 6000,- Mark. Arbeiter sind ohnehin ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes pflichtversichert.

Die Meinungen über den Wert der Einbeziehung der Angestellten mit höherem Einkommen sind geteilt. Überwiegend wird jedoch die Einbeziehung gefordert, nicht nur weil auch Angehörige der höheren Lohnklassen in die Lage kommen können, die Versicherung zu brauchen, sondern auch, weil es gerechtfertigt erscheint, daß die Personen mit höherem Einkommen zur Beitragszahlung herangezogen werden.

Versicherungsfreiheit ist vorgesehen für Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft oder in der Binnen- und Küstenschifffahrt beschäftigt sind, wenn diese Personen zwar als Arbeitnehmer tätig, außerdem aber Eigentümer oder Pächter land- oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzes von solcher Größe sind, daß sie von dessen Ertrag mit ihren Angehörigen in der Haushalte leben können.

Gegen eine Befreiung dieser Personen ist nichts einzubringen; dagegen sind die weitergehenden Vorschläge des Entwurfs abzulehnen, die auch andere landwirtschaftliche Arbeitnehmer von der Versicherungsfreiheit ausnehmen wollen, z. B. Personen mit Jahresarbeitsvertrag oder solche, denen nur mit mindestens dreimonatiger Frist entlöst werden kann, und das ländliche Gesinde.

Lehrlinge sollen versicherungsfrei sein. Die Versicherungspflicht soll jedoch ein halbes Jahr vor Beendigung der Lehrzeit eintreten.

Die Arbeitslosenunterstützung ist von verschiedenen Voraussetzungen abhängig. Der Arbeitslose muß arbeitsfähig und arbeitswillig sein; seine Arbeitslosigkeit muß unfreiwillig sein. Das schließt aber nicht aus, daß er selbst seine Arbeit aufgegeben hat, nur muß dies aus einem wichtigen Grunde geschehen sein, so daß ihm die Fortsetzung der Arbeit nicht zugemutet werden kann. Wer ohne wichtigen Grund seine Arbeit aufgibt, hat zunächst keinen Anspruch.

Kranke Personen haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, denn die Arbeitslosenversicherung ist kein Ersatz für die Krankenversicherung.

Der Arbeitlose muß die Anwartschaftszeit erfüllt haben, d. h. er muß in den letzten zwölf Monaten vor seiner Meldung als Arbeitsloser während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben. Diese Forderung erscheint zu hart. Bei der jetzigen Fürsorge wird nur eine Zeit von 12 Wochen verlangt, so daß wir die gleiche Forderung für die künftige Arbeitslosenversicherung erheben.

Der Anspruch auf Arbeitslosengeld dauert in der Regel 26 Wochen. Wer seinen Anspruch erschöpft hat, kann nicht mehr weitere Unterstützung verlangen; doch ist im Entwurf die Möglichkeit vorgesehen, diese Frist sowohl herabzusetzen als auch zu verlängern. Mit der Möglichkeit der Verlängerung kann man einverstanden sein, aber nicht mit der Herauslösung.

Wer sich ohne berechtigten Grund weigert, eine Arbeit anzunehmen oder anzutreten, auch wenn sie außerhalb seines Wohnorts zu verrichten ist, soll für die Dauer der auf die Weigerung folgenden vier Wochen keine Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Ein berechtigter Grund zur Begehung ist jedoch, wenn 1. für die Arbeit nicht der tarifliche oder mangelhaftes eines Tariffs der im Beruf ortsüblichen Lohn gezahlt wird, 2. die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand nicht zugemutet werden kann, 3. die Arbeit durch Ausstand oder Aussperrung frei geworden ist, für die Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung, 4. die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist, 5. die Versorgung der Angehörigen unmöglich wird.

Für die Bemessung der Unterstützung werden besondere Lohnklassen eingerichtet.

In jeder Lohnklasse wird für die Bemessung der Unterstützung ein Einheitslohn (d. h. ein Durchschnittslohn) zugrunde gelegt werden, ähnlich wie bei der Invalidenversicherung.

Der Entwurf sieht vor, daß als Hauptunterstützung 40 v. H. des Einheitslohnes und als Familienzuschlag für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen 5 v. H. des Einheitslohnes gewährt werden. Die Gesamtunterstützung soll jedoch in keinem Fall 65 v. H. des Einheitslohnes übersteigen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund verlangt eine Erhöhung der Leistungen in der Form, daß als Hauptunterstützung 50 v. H., als Familienzuschlag für den einzelnen Zuschlagsempfänger 6 v. H. und als Gesamtunterstützung bis 80 v. H. gezahlt werden. Die Schaffung der nach Lohnklassen gestaffelten Unterstützungsätze ist unbedingt notwendig. Wenn jeder Beitragszahler Anspruch auf Unterstützung hat, wenn die einzelnen Arbeitslosen eine Unterstützung erhalten, die im Verhältnis zu ihrem Lohn steht, dann werden auch diejenigen Einwände verstummen, die gegen die Erwerbslosensfürsorge erhoben werden. Einzelfälle, die verallgemeinert werden, müssen jetzt herhalten, um zu beweisen, daß die Unterstützungsätze zu hoch sind, höher als die Löhne, so daß der Anreiz zur Arbeit verlorenginge. Mit der Einteilung nach Lohnklassen wird dieser Einwand von selbst fortfallen.

Die Prüfung der Bedürftigkeit muß bei der Versicherung aufhören. Der Entwurf will sie zwar für gewisse Fälle festhalten durch die Vorschrift, daß die Bedürftigkeit der einzelnen wieder geprüft werden soll, wenn die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht ausreichen, um die Leistungen zu bedienen. In diesem Fall soll das Reich Zuschüsse geben, die später aus Beitragsmitteln zurückgezahlt werden sollen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund lehnt die Bedürftigkeitsprüfung in jeder Form ab, er hält auch die Zahlung von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln für die Versicherung für notwendig, ohne daß damit ein Recht für die Bedürftigkeitsprüfung gegeben wäre.

Unter den Leistungen der Versicherung fehlt leider die Kurzarbeiterunterstützung. Zahlreiche Arbeitnehmer sind jedoch genötigt, Kurzarbeit zu übernehmen, wenn sie nicht völlig arbeitslos werden sollen. Oft würden sie sogar ihren Anspruch auf Unterstützung verlieren, wenn sie Kurzarbeit ablehnen. Es geht nicht an, von den Kurzarbeitern noch Beiträge zur Versicherung zu erheben und ihnen für den Fall der teilweisen Arbeitslosigkeit keine Entschädigung zuzugestehen. Deshalb verlangen wir die Einführung der Kurarbeiterunterstützung in einer angemessenen und einfachen Form. Würde die Kurarbeiterunterstützung nicht als Leistung gewährt, dann könnte der Fall eintreten, daß sehr viele Arbeitnehmer dauernd Beiträge zahlen und niemals in den Genuss einer Leistung kommen können, obwohl ihre Bezüge außerordentlich stark gefügt werden.

Der Entwurf sieht vor, daß Jugendliche und langfristig Arbeitslose die Unterstützung nur gegen Leistung von Pflichtarbeit erhalten sollen, soweit dazu Gelegenheit besteht. Mit der Pflichtarbeit sind aber so schlechte Erfahrungen gemacht worden, daß die Arbeitnehmer sich dagegen wenden. Für jugendliche Erwerbslose kann die Arbeitspflicht bestehen bleiben, für Erwachsene ist sie abzulehnen. Der Entwurf sieht allerdings vor, daß es sich bei den Pflichtarbeiten um zufällige Arbeitsgelegenheiten handeln muß, d. h. um eine Arbeit, die sonst überhaupt nicht oder nicht zu dieser Zeit oder nicht in diesem Umfang ausgeführt werden würde. Die Gemeinden dürfen also nicht regelmäßige Arbeiten im Wege der Pflichtarbeit ausführen lassen, weil die Pflichtarbeit nicht zum Lohn drückt benutzt werden darf. Den Arbeitslosen sollen auch nur solche Arbeiten übertragen werden, die ihnen nach ihrem Lebensalter, ihrem Gesundheitszustand und ihren häuslichen Verhältnissen zugemutet werden können, die ihre Vermittlung in Arbeit nicht verzögern und ihnen keine Nachteile für ihr späteres Fortkommen bringen.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Pflichtarbeit sind derartig, daß die allgemeine Fortsetzung der Pflichtarbeit nicht zu wünschen ist, allein für Jugendliche kann sie zugestanden

werden. Der Beauftragtausschuß des Arbeitsnachweises soll das Rähere über Art und Dauer der Pflichtarbeit festlegen, sowie über eine besonders Entschädigung, die den Pflichtarbeitern für Mehraufwendungen gezahlt werden soll, die ihnen bei ordnungsmäßiger Ausführung der zugewiesenen Arbeiten entstehen. Hierher gehören Ausgaben für Fahrgeld, für Abnutzung von Kleidung, Mehrverbrauch an Nahrung usw.

Die Wartezeit ist im Gesetz über die Arbeitslosenversicherung ebenso geregelt wie jetzt bei der Erwerbslosenfürsorge. Die Wartezeit dauert sieben Tage, sie kann aber bis auf drei Tage abgekürzt werden. Wenn die Arbeitslosigkeit im unmittelbaren Anschluß an Beschäftigung von weniger als sechs Wochen, oder Kurzarbeit von mindestens zweitwöchiger Dauer mit einer Kürzung des Arbeitsentgelts um mindestens ein Drittel, oder an die Zeit einer Arbeitsunfähigkeit von wenigstens einwöchiger Dauer sich anschließt, tritt überhaupt keine Wartezeit ein, sondern entsteht sofort ein Unterstützungsanspruch.

Eine Verlängerung der Wartezeit ist vorgesehen für den Fall der berufsüblichen Arbeitslosigkeit, d. h. für Sonnenarbeiter. Mit einer schematischen Verlängerung kann man jedoch nicht einverstanden sein. Zu verlangen ist, daß vor der Verlängerung der Wartezeit Angehörige des betreffenden Berufes gehörten. Clara Meinel.

(Schluß folgt.)

Arbeitsberichte von drei Gauverbänden für das Jahr 1925.

Gau Brandenburg. Das Jahr 1925 hat durch die Heimarbeitsausstellung im April und Mai, durch den Verbandstag im Mai, durch die Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Gewerbevereins eine Menge außergewöhnlicher Arbeit für den Gauverband Brandenburg gebracht. Die Arbeiten sind nicht immer ganz von denen der Hauptgeschäftsstelle zu trennen, doch bringt der Bericht nach Möglichkeit nur die Tätigkeit des Gauverbandes. — Der Ausstellung gingen zahlreiche Besuche bei Heimarbeiterinnen voran, einige auch bei Zwischenmeistern und Fabriken, um das notwendige Material für die Ausstellung (uns lag an verschiedenartigem Material) zu beschaffen. Diese Besuche erstreckten sich bis nach Bernau. So konnte der Gauverband 245 Gegenstände von den insgesamt 651 liefern, mit denen die Ausstellung von uns beschildert wurde. Damen-, Kinder-, Herren-, Knaben-, Arbeiter- und Wäschekonfektion, Stärk- und Detailwäsché, Schützen, Unterröcke, Weisswaren, Vorsets, Strümpfänder u. dergl. Hohlsaum-, Strick- und Stickarbeiten aller Art, Pelzarbeit, Federn und Blumen, Steppdecken, Gardinen, Handschuhe, Glühstrumpfe, Puppen und Puppenkleider, Kronatten aller Art, Schirme und Schirmfutterale, Papierarbeiten, geknüpfte Reye, Seidenpulseret und -weberei, Rosamente, Haararbeiten, Pappsohlen, Samaschen, Glimmer, Knöpfe, Knaden von Russen, Hüte, Hauben, Mützen u. a. wurde ausgestellt. Siebzehn Sitzungen fanden vor der Ausstellung, größtenteils in den Räumen der Gesellschaft für soziale Reform, statt. In der Ausstellung selbst hatten während ihrer Dauer ständig drei Vertreterinnen des Gewerbevereins Dienst; daneben fanden Vorträge und Führungen statt. Noch in die Lage der Ausstellung fiel der Verbandstag, für den der Raum zu beschaffen war, der Begrüßungsdienst vorzubereiten, für Abholung und Unterbringung der Delegierten aus anderen Gruppen zu sorgen. Zum Verbandstage selbst hatte der Gauverband Brandenburg 20 Anträge gestellt. Die Gausekretärin hatte ein Referat übernommen, und die Delegierten wurden in einem fünf Stunden umfassenden Kursus für den Verbandstag geschult. Aus den verschiedenen Gruppenkassen des Gauverbandes wurden 854 M. gegeben, um auswärtigen Gruppen das Schicken von Delegierten zu ermöglichen.

Im November fand die Feier des 25jährigen Bestehens des Gewerbevereins statt, die im würdigsten Rahmen mit Vertretern vieler anderer Verbände begangen wurde. Die Vorbereitungen dazu lagen wie immer in den Händen des Gauverbandes Berlin. Zur Margarete-Behm-Stiftung wurden vom Gauverband 3548,30 M. gesammelt.

Neben diesen außergewöhnlichen, nahmen die laufenden Arbeiten für Tarifverhandlungen den größten Teil der Zeit in Anspruch. Über 30 Branchenversammlungen, 28 Verhandlungen mit Arbeitgebern, 9 Verhandlungen mit Schlichtungsausschüssen, rund 30 Fachauschüttigungen, zusammen über 100 Sitzungen und Versammlungen haben in der Lohn- und Arbeitsfrage im Jahre 1925 stattgefunden. Den Sitzungen der Fachauschüsse gingen voran Erledigungen für die Schuh- und Wäschefabriken, die verschiedene Besuche bei Heimarbeiterinnen, Zwischenmeistern und Fabrikanten notwendig machten.

Wegen Bestätigung der Fachauschüsse sprüche waren zum Teil Verhandlungen im Berliner Polizeipräsidium, im Reichsarbeitsministerium und im Preußischen Handelsministerium notwendig. Der Erfolg dieser Verhandlungen war Mindestentgeltfestsetzung von 50 Pf. für die Stunde in der Damenwäsche und Damenkonfektion, von 42 Pf. für Stapse und 48 Pf. für Qualitätsware in der Schürzen- und Unterkochbranche. Die beiden ersten Sprüche sind allerdings erst zum 1. März 1926 für verbindlich erklärt, der in der Schürzen- und Unterkochbranche ist noch einmal an den Fachauschüsse zurückvertorieben. In der Arbeiterschlacht sind Zuschläge von 5–10 Prozent am 16. März und von 5 Prozent am 14. Dezember erreicht. In der Herrenkonfektion auf Lohn vom 5. Mai 24 + 18 Prozent; in der Knabenkonfektion wurde ab 10. Februar 25 der bestehende 15prozentige Zuschlag auf 20 Prozent erhöht, ab 1. September auf 25 Prozent; in der Buchstaben- und Monogrammfäderlei erhöhte sich der Lohn im Frühjahr um $\frac{1}{4}$ Prozent, am 6. Oktober um weitere 6 Prozent. Für die Krawattenmäherinnen hat eine neue Ferientregelung stattgefunden, der Zuschlag von 20 Prozent, der am 8. Dezember 24 erreicht wurde, ist ab 15. August 25 auf 26 Prozent erhöht. In der Schirmbranche wurde ab 22. 8. 1925 eine Lohn erhöhung von 10 Prozent bewilligt. Vorarbeiten für Farben haben in der Blusen- und Kleider- und Phantasiewarenbranche stattgefunden.

Zwei Sitzungen der deutschen Spizienchule, drei vom Landesarbeitsamt Berlin wurden besucht. Acht Wohnlagen wurden beim Gewerbegericht, eine beim Amtsgericht mit Erfolg vertreten; in zwei Fällen griff der Fachauschuss erfolgreich ein. Eine größere Anzahl von Wohnlagen wurde teils schriftlich, teils durch persönliche Besuche mit Erfolg erledigt. Ebenso gelang es in vielen Fällen, Heimarbeiterinnen Feriengelder durch persönliche Vermittlung zu verschaffen. Bei Krankenfassen und Landesversicherungsamt wurden verschiedene Klagen mit Erfolg vertreten, nur eine wurde beim Versicherungsamt Berlin verloren. Für einige Mitglieder wurden Ende des Jahres Steuern reklamiert, die seit 1924 zu viel bezahlt hatten. Die Reueziehung der Krankenkasse von Berlin und Schöneberg wurde durch Listenverbindung geregelt. In der Allgemeinen Berliner Ortskrankenkasse ist der Gewerbeverein im Ausschuss und Vorstand durch je ein Mitglied vertreten; in Schöneberg sind zwei Mitglieder in den Ausschuss getreten; die Vorstandswahlen hatten Ende des Jahres noch nicht stattgefunden. Zwei Mitglieder des Gewerbeverbands Berlin sind zu Stadtverordneten gewählt.

Regelmäßig haben in den 13 Ortsgruppen des Gewerbeverbands, zu denen im April eine 14. in Wilsack kam, Vorstandssitzungen und Monatsversammlungen stattgefunden. Außerdem kamen einmal im Monat die ersten Vorsitzenden aller Gruppen zusammen. Drei Gauvorstandssitzungen fanden im Laufe des Jahres statt. — Durch die Überlass an anderer Arbeit kam die Werbearbeit etwas zu kurz, einmal nur tagte der Werbausschuss und eine einzige Werbeversammlung fand im Laufe des Jahres statt. — Die Mitglieder der Begräbniskasse kamen im Laufe des Jahres einmal zusammen, vier Diskussionsabende fanden statt, ein Leseabend und ein Schulungsforsius für Vertrauensfrauen wurde eingerichtet, der lebhafte Beteiligung fand. Außer drei Gaufesten fand noch ein Vertrauensfrauenausflug statt. Im ganzen haben im Gauverband Berlin im Laufe des Jahres 1925 fast 800 Sitzungen und Versammlungen stattgefunden. Die Zunahme an Mitgliedern entspricht nicht ganz der aufgewandten Arbeit; der Zuwachs in der ersten Hälfte des Jahres ist durch die außergewöhnlich starke Arbeitslosigkeit in der zweiten Hälfte des Jahres, — sie überstieg zeitweilig 90 Prozent — zum Teil wieder verloren gegangen. Der Gauverband kann mit Stolz auf das Jahr 1925 zurückblicken, in dem Wohnraumbesetzungen in sämtlichen Tarifverträgen und trotz der wirtschaftlich so schweren Zeit ein hoher Mitgliederzuwachs zu verzeichnen sind.

Gau Frankfurt a. M. Das Jahr 1925 stand in seinen ersten drei Vierteljahren im Zeichen einer gefundenen Auswärtsentwicklung. Das letzte Vierteljahr allerdings brachte durch eine große Arbeitslosigkeit viel Not über unsere Mitglieder. Bis zum 1. Oktober liegt die Mitgliederzahl, doch ging sie im letzten Quartal natürlich zurück, da die großen Schuhfabriken mit ihren fast zwanzig Filialen schlossen, die Wäscheindustrie im Groß- und Einzelhandel und die Berufskleidermäherei fast ganz stachen. Nur die Maschinenstrickerei für Private zog vor Weihnachten an, und auch die Betriebswerkstätten für Heimarbeiterinnen hielten für ihre 25–30 Arbeiterinnen ihre Arbeitsaufgabe notdürftig im Gang.

In ganzen gesehen, hob sich die Beitragszahlung im Berichtsjahr. Das ging mit Lohn erhöhungen zusammen, die auch 1925 unter dem Einfluß der zunehmendensteuerung erreicht wurden.

In den einzelnen Branchen zeigte sich folgende Entwicklung: In der feinen Wäsche- und Namensdruckerei erhöhte sich ab 28. März der Stundenlohn von 47 auf 52 Pfennige, ab 29. August 1925 auf 57 Pf. Dazu kommen die üblichen 5 Prozent Heimarbeitzuschlag. Während des ganzen Jahres war aber in dieser Industrie fast nichts zu tun. Der Einzelhandel bezieht jetzt sehr viel Wäsche aus der Fabrikation des Großhandels. Durch den geringen Umsatz in den Wäschegeschäften schlägt es auch den Namensdruckerinnen an den nötigen Aufträgen.

Weiter Arbeit war monatelang in der Stapelwäsche, bis auch dort anfangs November eine fast gänzliche Siedlung eintrat. Der Lohn erhöhte sich ab 4. April um $1\frac{1}{4}$ Prozent, ab 29. August um weitere 8 Prozent. Ende Oktober reichten wir eine Ausstellung derjenigen Positionen ein, die nicht im Altkontakt verzeichnet sind, wie Paraderüschen, Koltertücher und Hemdkosken. Aber durch die Arbeitslosigkeit kamen diese Vorschläge vorläufig nicht zur Verhandlung. Die fortschreitende Technik erwies sich leider auch in dieser Branche als ein Feind der Heimarbeit. Mehr und mehr reihen die elektrischen Großnähreien die einfache Arbeit an sich. Darum schaffen sich viele Heimarbeiterinnen elektrische Motoren für ihre Maschinen an, um mit der Entwicklung Schritt zu halten. Die Qualität der Arbeit, die heute gefordert wird, ist ungleich viel seiner und egaler als vor dem Krieg.

Die Berufskleidermäherei ging nur ganz wenige Monate, von April bis Ende Juli; seitdem liegt sie fast still. Wir erreichten in unserem Tarif mit den Firmen Winnen einen 12½prozentigen Lohnzuschlag ab 7. 5. 25.

Bis Anfang Oktober hatte die Haushaltshänerei Hochkonjunktur. Noch in keinem Jahre wurden solche Mengen an Kameelhaarschuhen hergestellt, wie in diesem. Der Rückgang blieb leider nicht aus. Durch annullierte Bestellungen der Kunden blieben den Firmen Zehntausende von Pantoffeln liegen und die Arbeit zeigte Ende des Jahres so gut wie ganz aus. Nur die in der Nähe der Fabrik wohnenden Heimarbeiterinnen erhielten hier und wieder ein kleines Quantum Arbeit. Leider machen die jetzt aufgestellten Maschinen der Handwerkerrei böse Konkurrenz, doch hoffen wir, daß die Heimarbeit in der im März beginnenden Saison wieder auflebt. Im Jahre 1925 erreichten wir nach schwierigem Ringen vor der Bezirkstarifkommission in Offenbach und in Privatverhandlungen Ende März einen Zuschlag von 25 Prozent auf die vorher bestehenden Altkontakte, in einzelnen Phantasieartikeln nur 10 bis 16 Prozent. Dann erhöhte sich seit Anfang August der Lohn noch einmal um 6, teilweise um 6 Prozent, so daß wir, wenn die Arbeit geblieben wäre, sehr bedauert auf das Jahr 1926 hätten zurückblicken können. Im Mai wurden durch einen Streik der Fabrikarbeiter die Heimarbeiterinnen einer Schuhfabrik ausgesperrt; sie erhielten die sagungsmäßige Ausbezirksunterstützung ausgezahlt.

Unsere Hausmäherinnen erhielten einmal Lohn erhöhung, und zwar ab 25. 5. 25, wo ihr Lohn um 10 bis 20 Prozent stieg, so daß die perfekte Schneiderin jetzt den Mindesttagelohn von 5,50 M. die Flickerin 3 M. erhält.

In der Hanauer Tricotagenhänerei sah es im Berichtsjahr sehr trüb aus. Immer weniger war zu tun, immer mehr Artikel wurden in dem stark vergroßerten Fabrikbetrieb hergestellt. Wir mußten zweimal die festgelegten Arbeitszeiten nach unten hin ändern. Trotzdem liegt die Branche still. Ebenso in der Schleierstickerei und Fleißindustrie.

Das Büro in der Neuen Mainzer Straße wurde fleißig besucht und bot den Mitgliedern Rat und Auskunft. 3028 Postkarten gingen in dem Berichtsjahr heraus. Wir verteidigen die Mitglieder in Lohnforderungen bei den Arbeitgebern durch persönliches Vorstellungsverfahren und durch Gewerbegerichtsverhandlungen. Auch versuchten wir die Ansprüche in Versicherungsangelegenheiten. In der zweiten Hälfte von 1925 hielten wir den Mitgliedern bei der Reklamation der Wohnraum. In noch viel größerem Umfang wird jetzt von den Anträgen auf Rückzahlung der im Jahre 1925 zuviel gezahlten Steuern Gebrauch gemacht. So wurde der Verband der Anlaß, daß tausende von Mietern aus den Finanzkassen in die Hände der Heimarbeiterinnen zurückfließen.

In Versammlungen hielten wir im Gau über 80 ab im Jahre 1925, ohne die Zusammenkünfte der Vorstände und der Singgruppe. In zwei Firmen wurden die Betriebsratswahlen neu getätig; über 30 Mitglieder gehören Betriebsräte an, die Hälfte davon als Erstmitglieder. Die Betriebsräte sorgten für die Durchführung der tariflichen Bestimmungen in den Betrieben, auch hatten sie gegen Ende des Jahres die unabholbare Aufgabe, bei den Entlassungen mitzuwirken. Im Mai fand der Verbandsitag unseres

Gewerbevereins statt, zu dem fünf Mitglieder des Gaues mit insgesamt elf Stimmen nach Berlin delegiert wurden. Sie konnten bei der Gelegenheit auch gleichzeitig die deutsche Heimarbeiterausstellung besichtigen. An dieser Heimarbeit-Ausstellung im Mai 1925 in Berlin beteiligte sich unser Gau mit 78 Ausstellungsstücken der verschiedensten Branchen. Im Oktober gelang es mit Hilfe von Frau Dr. Schneider in Wiesbaden, die sehr eifrig und warmherzig die Sache in die Hand nahm, die vor drei Jahren eingeschlagene Gruppe Wiesbaden wieder ins Leben zu rufen, um sie unserer Hauptvorsitzenden in Berlin als Jubiläumsgekenn aufzubauen. Im November, zum Jubiläum unseres Verbandes, beteiligten sich unsere Mitglieder an der Sammlung für die Margarete-Beheim-Stiftung. Es wurden hier in Frankfurt 257 M. ausgebracht. Im März feierten wir im Volksbildungshaus unser Gründungsfest, im Herbst in vier Frankfurter Gruppen und der Gruppe Offenbach das Fest der blauen Schleife, bei dem besonders des Jubiläums des Gewerbevereins gedacht wurde, und bei dem die fünfjährigen Mitglieder ihre Auszeichnung erhielten. Auch Weihnachten vereinigte alle Gruppen zu einer schönen, reichhaltigen Feier.

Im Erholungsheim bei Kloppenheim im Taunus fanden im Sommer des Berichtsjahrs 19 Mitglieder, drei Töchter und eine Schwiegermutter von Mitgliedern liebevolle Aufnahme und lebten erholt und befriedigt heim.

Es hat in materieller und ideeller Hinsicht unser Verband seinen Mitgliedern viel geboten, und ihr Leben wäre ohne den Zusammenschluß in vieler Hinsicht ärmer. So wollen wir auch in dieser schweren Kritenzzeit treu zusammenhalten, damit unser Verband in eine leichtere Zukunft hinsübergettet werde.

Gau Hamburg. Die Hauptversammlung des Gauverbandes Hamburg fand unter sehr großer Beteiligung am 13. März statt. Der Jahresbericht legte Zeugnis ab von mannigfachet Tätigkeit im Verkehr mit den Mitgliedern, mit dem Bezirksfunkt, mit dem deutschen Gewerkschaftsbund und mit verschiedenen Behörden, von der lebhaften Mitarbeit der Vertrauensfrauen, von der häufigen Bedienung der Presse mit kleinen Notizen und längeren Artikeln. Der Kassenbericht schloß mit einem Überschuss für 1925 ab; sowohl nach Höhe der einzelnen Beiträge, wie in der Gesamtsumme sind die Mitgliederbeiträge gestiegen. — Sehr schwer wurden uns allen in diesem Jahr die Wahlen. Frau Fuchs, die langjährige Vorsitzende und Führerin des Gaues Hamburg, die ihn zu der Bedeutung, die ihm ganz besonders in der Kriegszeit zulam, gebracht hat, lehnte zum großen Bedauern der Mitglieder eine Wiederwahl ab. Fräulein Helene Sillem wurde zur ersten, Frau Brügmann zur zweiten Vorsitzenden gewählt. — Frau Fuchs konnte acht Mitglieder für zehnjährige Treue auszeichnen. Die übrigen neun Freunde konnten leider nicht zur Versammlung kommen.

Stet Interesse wachte der Vortrag von Frau Fuchs über Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge, in dem sie zeigte, wie notwendig es ist, daß alle arbeitslosen Heimarbeiterinnen sich bei der Arbeitsvermittlung als arbeitslos melden, da sonst die Heimarbeiterinnen bei der Verteilung der Arbeitsarbeiten nicht berücksichtigt werden; denn man weiß ja nichts von ihrer Arbeitslosigkeit. Sie sprach über die Bedingungen der Erwerbslosenfürsorge und über ihren Ausbau zur Arbeitslosenversicherung. Dann besprach Frau Fuchs einen Angriff des "Hamburger Echo" auf die Betriebswerkstätte, den sie in allen Einzelheiten widerlegen konnte. Der aufrichtige und herzliche Dank aller Mitglieder für ihre hingebende Arbeit folgt Frau Fuchs, und wir hoffen, daß wir sie noch oft unter uns sehen werden.

Von Sachauschüssen.

Befreiungserlaubnis gemäß § 33 des Handarbeitsgesetzes.

Der Sachausschuß für die Damen- und Kinderkonfektion der Provinz Brandenburg und Stadt Berlin in Berlin, Abteilung A, Mäntel und Kostüme, hat am 22. Dezember 1925 folgenden Beschluß gefasst:

"Der Stundenlohn beträgt 50 Pfennig unter Beibehaltung der bisherigen Berechnungsgrundlagen. Der Festsetzungsbeschluß tritt am 1. Januar 1926 in Kraft."

Dieser Beschluß wird hierdurch gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 des Handarbeitsgesetzes vom 27. Juni 1923 mit der Wohlgabe bestätigt, daß die in ihm getroffene Festsetzung am 1. März 1926 in Kraft tritt. Der Festsetzungsbeschluß gilt für die Handarbeiter in der Mäntel- und Kostümbranche in Berlin und in der Provinz Brandenburg.

Die im Festsetzungsbeschluß erwähnten Berechnungsgrundlagen können in Berlin in den Diensträumen der Gewerbeaufsichtsämter eingesehen werden.

Berlin, den 2. Februar 1926.

Der Reichsarbeitsminister.

Im Auftrage, gez. Dr. Söhler,

Der Reichsarbeitsminister Berlin NW 40,

III B 1310/26 den 27. Februar 1926.

An den Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands Berlin W 30.

Auf die Eingabe vom 19. Februar 1926 Betr. Mindestentgeltsfestsetzung in der Handarbeit.

Noch § 20 Nr. 3 des Hausarbeitgesetzes vom 27. Juni 1923 haben die Fachauschüsse, falls in ihrem Bezirk den Hausarbeitern offenbar unzulängliche Entgelte gezahlt werden und eine Verständigung zur Herbeiführung zulänglicher Entgelte nicht erzielt worden ist, Mindestentgelte für Hausarbeiter festzulegen. Nach § 29 des Hausarbeitgesetzes sollen nach Möglichkeit Stückentgelte vereinbart oder festgesetzt werden. Wo dies aus technischen Gründen nicht möglich ist, müssen Zeitentgelte vereinbart oder festgesetzt werden, die der Stundengoltberechnung im Einzelfall zugrunde zu legen sind.

Mit vorstehenden Bestimmungen steht es m. E. keineswegs im Widerspruch, wenn ein Fachauschluß Mindeststundenlöhne, unterschieden nach der Güte der Waren (z. B. Stapel- und Qualitätsware) und gleichzeitig Normalstundenzeiten für die einzelnen Arbeitsstücke und Verrichtungen, die den Mindestlohnberechnungen zugrunde zu legen sind, festsetzt. Bei Geschäftszweigen mit wechselnden Moden wird dies vielfach die einzige Möglichkeit sein, den Hausarbeitern einen angemessenen Lohn zu sichern.

Mit der Bekanntgabe dieser Aussage soll selbstverständlich den Entscheidungen der Gerichte nicht vorgegriffen werden.

Im Auftrage, gez. Dr. Söhler.

Zwei Entscheidungen des Reichsversicherungsamts.

1. Betriebs Familienhilfe.

Ein Arbeiter war seit Juli 1921 versicherungspflichtiges Mitglied der Ortskrankenkasse in J. Seine Frau, die Pflichtmitglied gewesen war, war vom 4. April 1920 an bei dieser Ortskrankenkasse weiterversichert. Sie erkrankte im Sommer 1921 und bezog in der Folgezeit auf Grund ihrer eigenen Versicherung Kassenleistungen. Ende Juli 1922 wurde sie ausgesteuert und befand sich bis zu ihrem Tode am 31. August 1922 weiter in ärztlicher Behandlung.

Daraufhin beanspruchte der Ehemann von der Krankenkasse Erfüllung der nach der Aussteuerung erfolgten Arztkosten, und zwar als Familienhilfe auf Grund seiner eigenen Pflichtversicherung.

Die Kasse lehnte diesen Anspruch ab, weil zu einem auf Grund der eigenen Mitgliedschaft erfüllten Unterstützungsanspruch die Familienhilfe nicht nachträglich ergänzend hinzutreten würde.

Da das Versicherungsamt, bei dem Klage eingereicht wurde, anders entschied, legte die Krankenkasse Berufung ein, und die Sache wurde zur grundjährlichen Stellungnahme an das Reichsversicherungsamt verwiesen.

Das Reichsversicherungsamt entschied, daß ein Anspruch auf Familienhilfe im vorliegenden Falle nicht besteht. Aus der Begründung sei hervorgehoben: Nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung kann die Kasse lösungsgemäß Krankenpflege solchen Familienangehörigen des Versicherten zulassen, welche nach diesem Gesetz nicht anderweitig darauf Anspruch haben. Dies bedeutet nicht eine zeitliche Beschränkung in dem Sinne, daß der Anspruch erst zur Entstehung gelangen könnte, nachdem der Familienangehörige auf Grund der eigenen Versicherung ausgesteuert, aber der Krankenpflege noch weiter bedürftig ist. Träfe dies zu, so würden damit den Familienangehörigen Kassenleistungen zufließen, die unter Umständen über die Leistungen weit hinausgehen, die dem Versicherten selbst zustehen. Ein derartiges Ergebnis kann nicht der Absicht des Gesetzgebers entsprechen.

Möglichlich ist der Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsschalls. Ein Anspruch auf Krankenpflege er-

wächst dem Familienangehörigen nur dann, wenn ihm ein solcher Anspruch nicht auf Grund eigener Versicherung und zwar zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalls zusteht. Die Ehefrau war damals selbst weiterversichert und hat aus der eigenen Versicherung die Kassenleistungen bis zur Höchstdauer erhalten. Daher bestand kein Anspruch mehr gegen die Krankenkasse.

2. Betrifft Familienwochenhilfe.

Die Ehefrau von A. ist am 27. Mai 1924 entbunden worden. A. hat deshalb von der Ortskrankenkasse, der er seit 1. Januar 1924 als Pflichtmitglied zugehört, Familienwochenhilfe beansprucht und hat dabei nachgewiesen, daß er vorher drei Jahre lang bis 31. Dezember 1923 einer Erstklassenangehörige war. Die Ortskrankenkasse hat diesen Anspruch abgewiesen, weil sie der Meinung war, daß die Mitgliedschaft bei der Erstklassenangehörigen dem A. nicht angerechnet sei und daß folglich die Voraussetzung für Gewährung von Familienwochenhilfe nicht gegeben sei. Es handelt sich darum, daß nach § 205 der Reichsversicherungsordnung der Versicherte während der letzten zwei Jahre vor der Niederkunft mindestens zehn Monate hindurch, während des letzten Jahres mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherungsordnung versichert gewesen sein muß.

Im vorliegenden Falle ist zu entscheiden, ob die Versicherung eines Versicherungspflichtigen bei einer Erstklassenangehörigen für die Wartezeit als eine Versicherung auf Grund der Reichsversicherungsordnung gilt. Dies ist zu bejahen. Das versicherungspflichtige Erstklassenmitglied gilt nicht als von der Versicherungspflicht befreit. Es genügt seiner Versicherungspflicht dadurch, daß es Mitglied einer Erstklassenangehörigen wird, und muß in diesem Falle folglich als versichert auf Grund der Reichsversicherung gelten.

Also sind die Voraussetzungen, auf Grund deren die Familienwochenhilfe beansprucht werden kann, bei A. erfüllt.

Über Einsehen unseres Lebens.

Bericht von einer Vorstandssitzung.

„Es liegt nichts Dringliches zur Besprechung für heute abend mehr vor,“ erklärte unsere Vorsitzende in einer Vorstandssitzung kurz vor Ostern, „wir können frei wählen, wovon wir noch reden wollen.“ — Das kommt bei uns nicht oft vor. Ob die andern noch recht überlegt hatten, was ihnen am meisten am Herzen lag, rief Fräulein C.: „Jamos, dann können wir von dem schönen Leitartikel in unserer März-Heimarbeitserin reden; über den habe ich sonst nachgedacht, und nicht nur nachgedacht, ich habe auch einen guten Entschluß gefaßt und bin gleich darangegangen. Denn da darf man nicht warten, bis man es wieder über dem Alltag vergisst. Aber Frau R., die ich beim Liefern traf, ist in mancher anderer Meinung als ich.“ — „Das war ein sehr schöner Artikel, das weiß ich auch noch,“ sagte Fr. R. „Ich habe ihn noch vorn Schlafengehen gelesen, als ich von der Versammlung kam, und weil das alles so schön gelagert war, habe ich ihn beiseite gelegt, damit ich ihn nochmal lesen kann; aber jetzt fällt mir nichts davon ein.“ — „Sie haben sowiel für Mann und Kinder zu tun, Frau R., aber ich habe ihn zweimal, dreimal gelesen, und ich bin erschrocken, als ich dabei merkte, wie bewußtlos ich schon lange gelebt habe.“ — „Ja, das ist doch wohl gemeint mit dem Einsehen des Lebens, daß man in der Weltsein alles tun soll, mit allem seinem können und allem seinem Wollen. Ich muß immer an unsern Gewerksverein dabei denken; da können wir am lebenden Beispiel sehen, was es heißt, sein Leben einzusehen, und wieviel Liebe man dabei gewinnt. Da fiel mir auch ein, daß auf dem Grabstein einer unserer ersten Führerinnen steht: „Sie hat getan, was sie konnte“, ich habe sie ja noch gekannt. Nun, was man kann, das ist doch sein Leben einzusehen. Das lag mir diese Woche immer im Sinn, als ich meine Arbeit machte.“

„Es ist ein solches Glück, daß wir jetzt unsere bezahlten Ferien alle Jahre einmal haben; so kann man sich doch auf sich selbst besinnen und mal in Ruhe darüber nachdenken, was man aus seinem Leben machen kann. In diesen Wochen habe ich meine Arbeit gemacht, als wäre sie für mich selbst; und noch nie hatte ich soviel Freude an meinen schönen Skizzen.“ — „Ich möchte nicht warten, bis ich den Tod vor Augen habe, ehe ich Ernst mit meinem Leben mache,“ warf das kleine Fräulein R. ein. „Es ist ganz unverständlich, wieviel man immer wieder vergibt; ich weiß noch, als ich mal schwer krank war und glaubte, daß ich sterben würde, da wurde manches ganz

klein und unwichtig, was mir sonst Gedanken macht, — was einer Unfreundliche gesagt hatte, und was mich am andern geärgert hatte. So vieles Alltägliche vergaß ich ganz; und ich wollte mir für mein ganzes Leben merken, daß man noch oben sehen soll und nach altem Schönem, dem man nahekommt! Und es gibt soviel Schönes überall in der Welt.“ — „Es ist ganz richtig, wie es da geschrieben steht,“ redete Frau R. wieder dazwischen. „Von dem Augenblick an, als die Heimarbeitserin, die das schrieb, mit Bewußtsein lebte, merkte sie erst, wieviel Freude sie bis dahin unbeachtet gelassen hatte. Wenn wir die kleinsten Freuden erkennen würden und würften, was wir Gutes haben, bliebe uns nicht so viel Zeit übrig zum Klagen. Sie hat eine ganz andere Meinung von ihrer Arbeit und vom Leben bekommen.“ — „Jetzt erzählen Sie uns, was Sie für einen Entschluß gefaßt haben, Fr. C., tun ist mehr wert, als reden.“ — „Ich habe mir überlegt, was ich an meinem Alltagsleben ändern kann; manches, was alle Tage Zeit kostet, tut man aus alter Gewohnheit, und alte Gewohnheiten sind oft gut, aber oft sind sie unpraktisch, weil die Zeiten andern geworden sind. Wenn man sein Leben für die Arbeit und für andere Menschen wirklich einzegen will, — habe ich mir gesagt, — dann darf man es nicht mehr zerstückeln, als unbedingt sein muß. Ich habe so schöne, keine Arbeit, und sie ist auch anständig bezahlt, die mache ich immer gern. Aber es kam mir beim Nähen eine große Freude ins Herz. Wie ich daran dachte, daß das Leben kurz ist, fiel mir nämlich ein, daß ich meine frühere Nachbarin, die so oft bei mir gewesen war, nicht mehr gesehen habe, seit wir uns bei ihrem Fortzug wegen einer dummen Niederei verfeindet hatten. Und ich dachte, daß man doch wieder Frieden machen könnte, war auch schon bei ihr, und ich weiß nicht, wer von uns beiden sich am meisten gereut hat. — Für Ostern habe ich auch einen schönen Plan. In Bernau wohnt eine ganz alte Freundin von meiner Mutter. Sie ist gelähmt und sehr einsam. Wenn ich früher manchmal zu ihr kam und ihr allerlei erzählte, dann sagte sie beim Abschied: „Nun werde ich mich die ganze Woche lang noch an den schönen Sonntag erinnern. Die will ich besuchen. Aber dann gehe ich einen Tag ganz allein ins Freie; denn wenn ich allein bin, freue ich mich am meisten am Wald und am Wasser und an den singenden Vögeln, und ich will mein Leben in die Freude am Frühling auch ganz einsehen.“ — Alle dachten eine kleine Weile nach, und dann sang Fr. C. wieder an: „Sie sind allein, Fr. C., und bei mir, mit Mann und Kindern ist manches anders. Ich werde es anders machen, als die Kollegin, die ins Blatt schrieb. Denn ich denke, für mich ist es anders richtig. Mit der Wohnung, die wie ein Schmuckstück aussieht, das ist gut gedacht. Ich bin aber der Meinung, daß blanke Herzen wichtiger sind als blanke Stuben. Ich lasse meine Gardinen noch hängen; denn voriges Jahr war alles blitzblank in Stuben und Küche, und der Kuchen war selbst gebacken, aber als der Mann einen Festtagsausflug machen wollte, war ich so müde, daß ich nicht mitkönnte. Das ist auch nicht das Richtige. Das beste von meinem Leben will ich Mann und Kindern geben. Manchmal verlangt der müde Körper doch auch Ruhe, gerade, wenn ich alles mit ganzem Wollen und von ganzem Herzen tue.“ — „Damit hat Frau R. sicher recht,“ sagte die Vorsitzende. — „Mit ganzem Wollen und von ganzem Herzen wollen wir uns auch für unseren Verband einzogen!“ rief ein Mitglied dazwischen. — „Ja, das wollen wir, wir werden tun, was wir können!“ kam es wie aus einem Munde. Und damit wurde die Aussprache geschlossen.

Aus den Erinnerungen zweier Mitglieder.

Wie es kam, daß ich Mitglied des Gewerbevereins der Heimarbeitserinnen wurde.

In Graudenz, meinem vielfältigen Aufenthaltsort, las ich in der Zeitung häufig und mit viel Interesse von der Organisation, die von mutigen Frauen ins Leben gerufen worden war, um die Lage der heimarbeitenden Frauen zu verbessern. Ich war damals noch nicht Näherrin und dachte auch nicht daran, einmal meinen Lebensunterhalt durch Nähen zu verdienen.

1906 führte mich meine alljährliche Reise durch Berlin, als die Heimarbeiterausstellung in der Alten Akademie stattfand. Mein erster Ausgang war zur Ausstellung. Mit Entzücken las ich die Bühne, welche für die geleisteten Arbeiten gezahlt wurden, und fest stand mein Entschluß, n i e m a l s N ä h e r i n zu werden.

Gründlich betrachtete ich die ausgestellten Arbeiten, da hörte ich ganz in meiner Nähe sagen: „Hier kommen gerade die Führerinnen, die das Los der Heimarbeitserinnen bessern

wollen, und da ist auch Fräulein Behm!" Ich hörte sie sprechen, die Worte weiß ich nicht mehr, aber den Eindruck werde ich nie vergessen, sie hatte es mir angetan, und seitdem schwor ich auf Fräulein Behm.

Es kam anders, als ich dachte. Als ich meinen Lehrberuf im Jahre 1907 aufgeben mußte, kam ich nach Berlin, wurde Mitglied des Verbandes, griff zur Nadel und wurde Heimarbeiterin. Leider waren die Löhne in meiner Branche noch ungeregelt und so niedrig, daß ich meinen Lebensunterhalt nicht damit bestreiten konnte. Ich zog wieder von Berlin fort und mußte daher leider aus dem Verband ausscheiden.

Im Jahre 1916 kam ich, wie so viele, die ihre Stellung verloren hatten, nach Berlin zurück. In meiner Not wandte ich mich jogleich an den Verband. Durch seine Vermittlung wurde ich mit Heeres-Nährarbeit beschäftigt. Die Löhne waren geregelt und auskömmlich. Selbstverständlich trat ich der Gewerkschaft sofort wieder bei, und sie ist seitdem mein Halt und meine Stütze. Der Kameradschaftlichkeit unter den Mitgliedern, der liebevollen Fürsorge der Leitung habe ich viel Förderung und Freude zu verdanken. Ich bin stolz darauf, mich Mitglied des Verbandes der Heimarbeiterinnen nennen zu dürfen.

M. M., Berlin.

Wie ich Heimarbeiterin wurde.

Juli 1914. — Lachender Sonnenschein über Land und Meer.

Die Berliner Verwandten sind gerade von ihrem Kuraufenthalt in Stolpmünde zurückgekehrt, und mein Bruder schreibt: „Die schönen Tage von Aranjuez sind nun vorüber.“

Da — die Kriegsfansfare! Mein Bruder schreibt im nächsten Brief: „Der König rief, und alle, alle kamen.“

Mein war ein schönes, großes Haus mit fünfundzwanzig Zimmern, Hof und Garten, ein großes Bierverlagsgeschäft. Von unseren acht blühenden Kindern hatte der Älteste soeben seine Friedensgarnison, zwei Jahre, beendet.

Mein Mann, ein ehemaliger Blücherhusar, 52 Jahre alt, ihm brannte das Herz bei des Königs Ruf. „Wer schnell hilft, hilft doppelt“, waren seine Worte, — und aus Haus und Hof, aus großer Geschäftsbewegung, die bei der Mobilisierung herrschte, eilte er davon, gen Osten, mit einer Führerstkolonne.

Da hieß es auch für die Frauen, tapfer sein. Fünf Kinder, darunter drei schulpflichtige, mußten mir helfen, das umfangreiche Biergeschäft aufrechtzuerhalten. Jeder tat seine Pflicht. Das Vaterland braucht einen jeden an seinem Platz. Zwanzig Monate waren ins Land gegangen, das Geschäft war immer stiller geworden, aus den Familien waren die Männer allmählich alle eingezogen. Das Bier war immer teurer geworden; wer möchte da noch Bier trinken? Also mußte ich das Geschäft schließen, und mein Mann selbst, der auf Urlaub kam, machte mich auf die Kriegsnährarbeit aufmerksam. Er hatte auf der Fahrt erfahren, daß große Posten Kriegsnährarbeit nach Stolp bestimmt waren. So meldete ich mich, da ich eine gelernte Nährerin war, bei der Vorsitzenden des Gewerbevereins der Heimarbeiterinnen und wurde sofort eingestellt.

Ich hielt mich und meinen Mann, der mit den alten Mannschaften zur Entlassung aus dem Heeresdienst kam, mit meinem Ruherdienst über Wasser! Aussicht, unser Geschäft wieder zu eröffnen, war 1916 noch nicht. Im Sommer dieses Jahres feierten wir noch in unserem Grundstück, in unserem blühenden Haugärtchen Silberhochzeit. Ein Höhepunkt! Ein Dank gegen Gott in schwerer Zeit! Noch waren wir reich, ohne es zu wissen. —

Dann ging mein Mann auf Arbeitsuche nach Danzig; es bot sich guter Verdienst in einer Gewehrfabrik. Das Haus wurde verkauft, die ganze Familie nach Danzig verpflanzt. Dort war ich wieder in der Heimarbeit tätig, und dann, nachdem wir bei der Demobilisierung Danzig verlassen mußten, kam ich wieder in die alte Heimat, wohnungslos, verarmt, — und meine Rettung war wieder die Heimarbeit, die mich und meine Kinder bis heute ernährt. — Es waren arbeitsreiche Jahre, oft schwer, oft schmerzlich, doch immer hatte ich eine Stütze an der Vorsitzenden unserer Gruppe, der Frau Frenzel. Und ich hoffe zuversichtlich auf die Hilfe unserer Hauptvorstandenden, die uns Stolper oft besuchte, die für die Heimarbeit im Fleißtag eintritt.

So harre ich, wie viele andere, die bessere Zeiten gekannt haben, in Treue aus, sehe mich mutig ein, ausschauend nach einem neuen Deutschland, nach einem neuen Geist, in der Überzeugung, daß pflichtbewußte Arbeit uns zum guten Ziele führen wird.

Frau A. H., Stolp.

Bekanntmachung.

Der Verein „Erholungshaus für Heimarbeiterinnen“ öffnet sein Heim in Sachsenhausen (Mark) ab 1. Mai für unsere Mitglieder. Pensionspreis 1.— M. je Tag. Bei der Anmeldung sind 5.— M. anzuzahlen. Anmeldung und Auskunftserteilung am 15. und 20. April 10—1 Uhr in der Hauptgeschäftsstelle Nollendorfstraße 15. Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen. Anmeldung für auswärtige Mitglieder schriftlich unter Einschickung des Mitgliedsbuchs.

Der Vorstand.

Aus unserer Bewegung

Folgende Mitglieder feierten ihre 25jährige Zugehörigkeit zum Gewerbeverein:

Berlin-Nord: Fräulein Helene Haase, Fräulein Abelheid von Alten.

Berlin-Süd: Frau Anna Lange, Frau Luise Mosolff, Frau Bertha Grüneberg, Frau Amalie Preuß, Fräulein Auguste Busch, Frau Emma Fischer.

Berlin-Südost: Frau Martha Lange, Frau Anna Mani.

Berlin-Nordost: Frau Marie Germersdorf, Frau Auguste Gutfreund, Fräulein Emma Rückert.

Berlin-Ost: Frau Anna Böhl, Fräulein Martha Gumpert, Fräulein Marie Krüger, Frau Marie Pawłowska, Frau Auguste Plewe, Frau Martha Schmidt.

Berlin-Steglitz: Frau Caroline Dumke.

Der Hauptvorstand dankt den Jubilarinnen für ihre Treue mit einem herzlichen Glückauf fürs zweite Vierteljahrhundert.

Fünf Getreue sind aus unseren Reihen geschieden.

In Gruppe Berlin-Nordost starb am 12. März 1926 nach zwölfjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

Fräulein Marie Freibauer,

geboren am 16. Juli 1859 in Berlin.

In Gruppe Berlin-Wedding starb am 2. Februar 1926 unser liebes Mitglied

Frau Anna Wetzkar, geb. Ex,

geboren am 27. Februar 1853 in Neidenburg, Ostpr.

In Gruppe Berlin-West starb am 23. März 1926 nach fünfzehnjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

Frau Minna Eichelmann, geb. Schmidt,

geboren am 1. April 1871 in Berlin.

Die Gruppe betrauert in ihr ein langjähriges, getreues Vorstandsmitglied.

In Gruppe Braunschweig starb plötzlich am 15. März 1926 infolge von Brandwunden unser liebes Mitglied

Frau Klara Krüger, geb. Warendorf,

geboren am 11. April 1871 in Braunschweig.

Die Gruppe bellagt tief den tragischen Tod einer ihrer Getreuen.

In Gruppe Pankow starb am 10. März 1926 unser liebes Mitglied

Frau Minna Warnecke, geb. Bentler,

geboren am 23. April 1854 in Sieglitz, Kreis Schildau.

Inhalts: Eröffnung. Der Gesamtentwurf über die Werktatleisten für das Jahr 1926. Der Brandenburg. Der Braunschweig. Der Hamburg. Der Sachsenhausen. Bekanntmachung. Zwei Entwicklungen des Reichsverdienstkreuzes. Neben Sinfonien und Gedächtnis. Aus den Erinnerungen unserer Mitglieder. Bekanntmachung. — Nach unserer Heimreise. Berlin-Nord. Berlin-Süd. Berlin-Ost. Berlin-West. Todesanzeigen.